

Corona-Pandemie:
Schutz- und Hygienekonzept

des



TV Feldkirchen
für die
Sportaußenstätten in
Feldkirchen-Westerham

gültig ab 01.06.2021

1. Organisatorisches

- o Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge, Veröffentlichung auf der Website, Schulungen oder Einweisungen bei Trainingsbeginn** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder informiert sind.
- o Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- o Zur Information: Die Innenbereiche von **Mangfallhalle und des Kultur- und Sportzentrum** einschließlich der Umkleidekabinen und der Duschen sind noch geschlossen. In Abstimmung mit der Gemeinde ist eine Öffnung der Mangfallhalle nach den Pfingstferien am 07. Juni 2021 geplant. Das KuS wird bis auf Weiteres für den Schulunterricht benötigt.

2. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- o Ein **negativer Covid-Nachweis** ist nicht mehr erforderlich
- o Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- o **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Der **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten, auch im Training**. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur bei Kontaktsportarten und den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind.
- o Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abreise ist möglichst zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

3. Durchführung des Trainings:

- Vor Beginn des Trainings erfolgt eine **Unterweisung der Teilnehmer** durch den Übungsleiter auf die zu beachtenden Schutz- und Hygieneregeln.

In Landkreisen und Städten mit einer **7-Tage-Inzidenz von unter 50 (derzeit im Landkreis Rosenheim)** gilt aktuell folgendes

Die Ausübung von **Sport ist im Außenbereich** in folgendem Umfang gestattet:

- **Kontaktsport im Freien** darf in **Gruppen von maximal 25 Personen** ausgeübt werden.

- Die Gruppengröße bei der Ausübung **kontaktfreier Sportarten** ist im Hinblick auf die **jeweiligen örtlichen Gegebenheiten** und das **Abstandsgebot eigenverantwortlich zu begrenzen**.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine **Kontaktachverfolgungsliste** mit Angabe von Sparte, Datum, Zeitraum des Trainings, Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) je Teilnehmer zu führen. Die Teilnehmerdokumentation verbleibt beim Übungsleiter bzw. der Sparte, die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat.

4. Nach dem Training:

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das unverzügliche Verlassen der Sportstätte durch die Sportler unter Einhaltung des Abstandsgebots und Beachtung der Maskenpflicht.

5. Sportartspezifische Vorgaben

Neben den allgemeinen Vorgaben haben die Sparten des TV Feldkirchen die von Ihren Fachverbänden herausgegebenen sportartspezifischen Handlungsempfehlungen zu beachten. Diese Handlungsempfehlungen folgen den allgemeinen staatlichen Vorgaben und BLSV Handlungsempfehlungen und sind daher eine wichtige Information, um in der jeweiligen Sportart rechtssicher und mit möglichst geringem Infektionsrisiko für alle Beteiligten die jeweilige Sportart ausüben zu können. Eine Ausübung der jeweiligen Sportart ist beim TV Feldkirchen daher nur unter Einhaltung dieser sportartspezifischen Handlungsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes zulässig.

Feldkirchen-Westerham, 31.05.2021

Anton Kammerloher

Vorsitzender des
TV Feldkirchen

Email: anton.kammerloher@tvfeldkirchen.de